



Einreise aus Risikoland

1. Sie haben sich in einem Risikoland aufgehalten:



Seit dem 6. Juli 2020 sind Sie nach der Einreise aus bestimmten Gebieten dazu verpflichtet, sich 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Die Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko sind auf www.bag.admin.ch/einreise zu finden. Diese Liste wird regelmässig aktualisiert.



2. Sie reisen in die Schweiz ein:



Wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor dem Einreisetag in die Schweiz in einem Risikoland aufgehalten haben, müssen Sie sofort zu Hause oder in einer geeigneten Unterkunft in eine 10-tägige Quarantäne gehen. Sind Sie über einen Staat oder ein Gebiet ohne erhöhtes Ansteckungsrisiko eingereist, kann die kantonale Behörde die Aufenthaltsdauer in diesem Gebiet an die Quarantäne anrechnen.

3. Sie melden Ihre Einreise beim Kanton:



Melden Sie sich innerhalb von 2 Tagen via Online-Formular auf www.be.ch/einreisemeldung. Wer die Meldepflicht nicht befolgt, macht sich nach dem Epidemiegesetz strafbar.



4. Sie sind 10 Tage in Quarantäne:



Nachdem Sie das Online-Formular ausgefüllt haben, werden Sie vom Contact-Tracing-Zentrum kontaktiert. Befolgen Sie die Anweisungen der Contact Tracer. Sie müssen sich während 10 Tagen nach Ihrer Einreise ständig zu Hause oder am gleichen geeigneten Ort aufhalten. Wer sich einer Quarantäne entzieht, macht sich nach dem Epidemiegesetz strafbar.